

Seit 1998 zweimal jährlich

36. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 27. NOVEMBER 2015

Praktikertagung zum Insolvenzrecht
und zur Unternehmenssanierung

ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus dem Bereich Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/9202-32

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet, die das Reutlinger Insolvenz-Forum gemeinsam veranstaltet haben.

Herr WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier ist nach dem 30. Reutlinger Insolvenz-Forum am 16.11.2012 als Mitveranstalter ausgeschieden. Seither wird das Reutlinger Insolvenz-Forum federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner veranstaltet.

Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

oder über die Webseite

www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen
VOELKER & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB, Reutlingen
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird eine Aufwandsentschädigung (ohne MwSt) in Höhe von € 200,00 erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto: IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 BIC: DRESDEFF640, Konto-Inhaber: Rechtsanwalt Michael Hubberten.

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird die Teilnahmegebühr in Höhe von € 100,00 fällig.

Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.

Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.

Vorschau:

Das 37. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 29. April 2016 statt.

ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 25. November 2015.

Ich nehme am **36. Reutlinger Insolvenz-Forum am 27. November 2015** mit insgesamt ___ Personen teil.

Vorname, Name

Straße

Telefon

E-Mail

Berufsbezeichnung

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

PLZ, Ort

Fax

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja Nein

DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 27. November 2015, 9:00–16:00 Uhr

City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen

T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwalt **Michael Hubberten** ist zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Partner von VOELKER, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Reutlingen – Hechingen – Barcelona. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



Rechtsanwalt **Dr. Jan-David Jansing** ist zugleich Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Er ist seit 2002 bei VOELKER & Partner tätig und seit 2012 Partner in der Sozietät. Er vertritt Mandanten in allen Fragen des Bankrechts, des Bankaufsichtsrechts und des Kapitalmarktrechts sowie im Vertriebs- und Versicherungsrecht.



Rechtsanwalt **Christian Weber** ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Er berät Geschäftsführer in der Krise der Unternehmen und ist als Verteidiger bei insolvenznahen Wirtschaftsdelikten tätig. Gesellschaftsrechtlich berät er im Bereich der übertragenden Sanierung und vertritt Gläubiger in Insolvenzverfahren und Anfechtungsprozessen.



Rechtsanwalt **Dr. Oliver Jakob** ist seit 1997 als Anwalt und seit 1999 als Insolvenzverwalter tätig. Als Fachanwalt für Insolvenzrecht vertritt er alle Beteiligten im Insolvenzverfahren, wie Schuldner, Organmitglieder, Gläubiger und Insolvenzverwalter. Ergänzend zu seiner Vortragstätigkeit beim Bundeskriminalamt, diversen Landeskriminalämtern, Zoll, Steuerfahndung und Finanzverwaltung berät er u. a. auch verschiedene Finanzämter des Landes Baden-Württemberg in vollstreckungs- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten.



Rechtsanwalt **Friedbert Striwe** ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Insolvenzrecht sowie Wirtschaftsmediator. Er war zunächst in Freiburg als Anwalt zugelassen und gründete 1991 die Kanzlei Striwe und Partner in Leipzig. Nach einigen Jahren Tätigkeit für die Treuhandanstalt, bei der er etwa ein Dutzend Ostbetriebe liquidierte, arbeitet er im Wesentlichen als Insolvenzverwalter und Sanierungsberater. Seine langjährige Berufserfahrung bringt er bei der Aufgabe als Krisenberater und Wirtschaftsmediator ein.

REFERENTEN & THEMEN:

Einführung und Moderation

Michael Hubberten, Reutlingen

„Heißes Eisen: Externe Schlussrechnungsprüfung“*

Die Verfassungsbeschwerde zum Tabuthema

Dr. Oliver Jakob, Stuttgart

//

Immer mehr Insolvenzgerichte übertragen die ihnen gemäß § 66 Abs. 2 InsO obliegende Schlussrechnungsprüfung auf externe Schlussrechnungsprüfer. Die Übertragung erfolgt auf Kosten der Masse; sie schmälert die Quote der Gläubiger. Der Referent bringt das Tabuthema „Externe Schlussrechnungsprüfung“ wieder auf den Tisch und erläutert dieses anhand der von ihm beim Bundesverfassungsgericht erhobenen Verfassungsbeschwerde.

Insolvenz als Chancen für Banken?

Dr. Jan-David Jansing, Reutlingen

//

Bei der Abwicklung von Insolvenzen ergeben sich immer wieder interessante Allianzen zwischen beteiligten Banken und dem Verwalter, die bei guter Zusammenarbeit den Interessen beider Seiten dienen. Der Referent wird anhand von Fallbeispielen diese interessante These belegen.

Mediation in Unternehmenskrise und Insolvenz

Friedbert Striwe, Leipzig

//

Krisensituationen erfordern besondere Maßnahmen. Meistens ist höchste Eile geboten, um eine Krise und die mit ihr verbundenen Folgen zu vermeiden oder zu mildern. Entschlossenes und besonnenes Handeln kann einer unerwünschten Wertevernichtung begegnen. Hierzu ist die Mediation als taugliches Instrumentarium erkannt worden. Der Autor wird dies anhand praktischer Beispiele vortragen.

Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers gem. § 64 GmbHG – reicht der BGH dem GmbH-Geschäftsführer die Hand?

Christian Weber, Tübingen

//

Eine Entlastung gegenüber dem vom Insolvenzverwalter geltend gemachter Ansprüche aus § 64 GmbHG war bisher für den Geschäftsführer nahezu unmöglich. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung des BGH wird es für den Insolvenzverwalter nunmehr einen deutlich größeren Begründungsaufwand erfordern, seine Ansprüche durchzusetzen. Der Referent wird im Rahmen dieses Vortrags die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sowie weitere Brennpunkte darstellen.